STADT ERFTSTADT	öffentlich
Der Bürgermeister	**B 597/2010**
Az.: 61	Amt: - 61 -
	BeschlAusf.: - 61 -
	Datum: 11.11.2010

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung	02.12.2010	beschließend

Betrifft: **Anregung bzgl. Umweltprüfung auf Grundlage § 4 BImSchG im Bebauungsplan 118**

Finanzielle Auswirkungen:
Keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen Erftstadt, den 11.11.2010

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bebauungsplan Nr. 118, Erftstadt-Liblar, Köttinger Straße, ist mit öffentlicher Bekanntmachung vom 02.11.2010 rechtskräftig. Das Verfahren ist zum Abschluss gebracht; nachträglich vorgetragene Anregungen können somit nicht mehr berücksichtigt werden.
Im Übrigen hat während des Planverfahrens eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden. Auch sind in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Belange des Umweltschutzes gemäß Baugesetzbuch abschließend berücksichtigt worden.

(Dr. Rips)